

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind u. a. im Schulgesetz NRW § 48, den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO SI § 6 und APO-GOST, Abschnitt 3, § 13-17 sowie den jeweiligen Kernlehrplänen dargestellt. Diese Vorgaben bilden die Grundlage der Leistungsbewertung am HVG. Die Fachkonferenzen legen die fachspezifischen Aspekte der Leistungsbewertung fest und setzen diese um.

2 Grundsätzliches

Das HVG möchte die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung für alle Beteiligten so transparent und nachvollziehbar wie möglich gestalten. Zu diesem Zweck orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Die Leistungsüberprüfung orientiert sich sowohl an **festgelegten Normen** als auch an den tatsächlich **erreichten Ergebnissen**. Der Sinn einer Prüfung soll den Schülerinnen und Schülern deutlich sein und sie sollen erfahren, was sie bereits beherrschen und in welchen Bereichen sie sich noch verbessern können bzw. müssen. In diesem Sinne orientiert sich die Leistungsbewertung am HVG vor allem an bereits vorhandenen **Stärken**. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, Gelerntes erfolgreich anzuwenden und Fehler zu nutzen, um sich weiter zu verbessern. Es geht daher grundsätzlich eher um das *Heben von Schätzen* als um die *Suche nach Defiziten*.
- Auf der **inhaltlich-fachlichen sowie auf der methodisch-strategischen Ebene** können Leistungen in **drei Anforderungsbereiche** unterteilt werden, die in der Praxis in enger Beziehung zueinander stehen. Im ersten Anforderungsbereich geht es darum, eine Sache zu wissen bzw. zu beherrschen und wiedergeben zu können. Im zweiten Anforderungsbereich kommt es darauf an, das Wissen anzuwenden, indem es z. B. auf die Lösung einer anderen Fragestellung übertragen wird. Im dritten Anforderungsbereich geht es schließlich darum, sich noch weiter vom ursprünglichen Lerngegenstand zu lösen und einen Sachverhalt umfassender zu begründen, zu beurteilen, Probleme zu vernetzen und neue Fragen zu stellen. Am HVG finden alle Anforderungsbereiche in der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung Berücksichtigung.
- Weiterhin sind **sozial-kommunikative Lernziele** im Rahmen der Leistungsbewertung zu beachten. Zuhören, im Team arbeiten, sich in andere einfühlen, Konflikte lösen, präsentieren

oder Gespräche leiten sind Schlüsselqualifikationen, die im Arbeitsleben und allen anderen sozialen Gemeinschaften von zentraler Bedeutung sind.

- Neben der Norm- und Ergebnisorientierung ist am HVG bei der Leistungsbewertung der Bezug zur **individuellen Förderung** wichtig. Dabei geht es darum, den Schülerinnen und Schülern ganz persönliche Lernfortschritte, aber auch Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und Anreize für die weitere eigene Lernentwicklung zu geben. In diesem Zusammenhang spielen auch das eigene **Arbeitsverhalten** und die **Anstrengungsbereitschaft** eine wichtige Rolle.
- Leistungsbewertung in der Schule kommt eine **Selektionsfunktion** zu, da sie zu einem gewissen Grad auch über die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler entscheidet. Deshalb ist es wichtig, neben der regelmäßigen Fremdbeurteilung auch immer wieder Anlässe zur **Selbsteinschätzung** zu schaffen, um zu lernen, die eigene Leistung realistisch wahrzunehmen und zunehmend selbstständig verbessern zu können.
- Schließlich hat Leistungsbeurteilung auch eine **Kontrollfunktion**, denn das Arbeitsverhalten und die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler müssen von den Lehrkräften regelmäßig überprüft werden. Dabei gilt es u. a. herauszufinden, ob die erwarteten Unterrichtsziele erreicht werden konnten und welche Fördermaßnahmen und Verbesserungen für den weiteren Lernprozess ggf. sinnvoll sind.

3 Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen gelten am HVG folgende fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung:

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenzen haben die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben für ihr Fach zu konkretisieren und diese in die schulinternen Lehrpläne einzubinden. Die konkretisierten Vorgaben sind obligatorisch für alle Kolleginnen und Kollegen und sorgen für Vergleichbarkeit und Transparenz.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schülern in jedem Fach über die Kriterien der Leistungsbewertung informiert.

- In allen Fächern und Jahrgangsstufen werden im Rahmen der verbindlichen Schülerberatungswochen mit den Lernenden der individuelle Leistungsstand sowie die aktuelle Leistungsentwicklung besprochen.
- Bei den AG-Angeboten des HVG werden keine Zensuren erteilt. Alternativ beinhaltet die Bewertung drei Stufen: „mit besonderem Erfolg teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ und „teilgenommen“. Hier werden insbesondere Engagement, Leistungsbereitschaft und Erfolg im Lernprozess beurteilt.

4 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

4.1 Terminierung

- Klassenarbeiten und Klausuren setzen eine zielgerichtete Vorbereitung und Übung im Unterricht voraus.
- Die Fachschaften legen die Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben fest.
- In der **Sekundarstufe I** werden die Klassenarbeiten soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt.
- Die Termine für die Klassenarbeiten werden i.d.R. von der jeweiligen Fachlehrkraft frühzeitig festgelegt, bei IServ eingetragen (HVG Klassenarbeiten Sek 1) und der Klasse mitgeteilt.
- Die Termine der schriftlichen Arbeiten der Differenzierungskurse in den Jahrgangsstufen 9-10 werden von der Mittelstufenkoordination festgelegt und bei IServ eingestellt.
- Klassenarbeiten in den Fächern Latein und Französisch werden nach Möglichkeit immer parallel geschrieben. Die Fachlehrkräfte sprechen sich ab und legen die Termine fest.
- In einer Woche werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit.
- Klassenarbeiten dürfen nicht im Nachmittagsbereich angesetzt werden.
- Für die **Sekundarstufe II** legt die Oberstufenkoordination ggf. in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitungen und dem Tagesplanteam frühzeitig die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Schülerinnen und Schüler schreiben i.d.R. nicht mehr als zwei Klausuren pro Woche. Belastungsspitzen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

- Die Klausurpläne der Sekundarstufe II sind für alle Beteiligten bindend.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden im Unterricht mit den Operatoren, Aufgabentypen und Aufgabenstellungen des Zentralabiturs vertraut gemacht. Dasselbe gilt für die Lernstandserhebungen (VERA-8), die Zentralen Prüfungen 10 und die zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase.

4.2 Korrektur

- Vor der Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit/Klausur darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit/Klausur geschrieben werden.
- I.d.R. werden die schriftlichen Arbeiten/Klausuren in der Sekundarstufe I und II anhand von kriterienorientierten Rückmeldebögen korrigiert und ggf. mit individuellen, erläuternden oder pädagogischen Kommentaren ergänzt. Diese sollen im Lernprozess unterstützen und dienen der pädagogischen Begründung der Note. Besondere Regelungen werden von den Fachkonferenzen getroffen.
- Alle schriftlichen Arbeiten sind möglichst zeitnah, das heißt i.d.R. innerhalb von drei Wochen zu korrigieren und an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben.

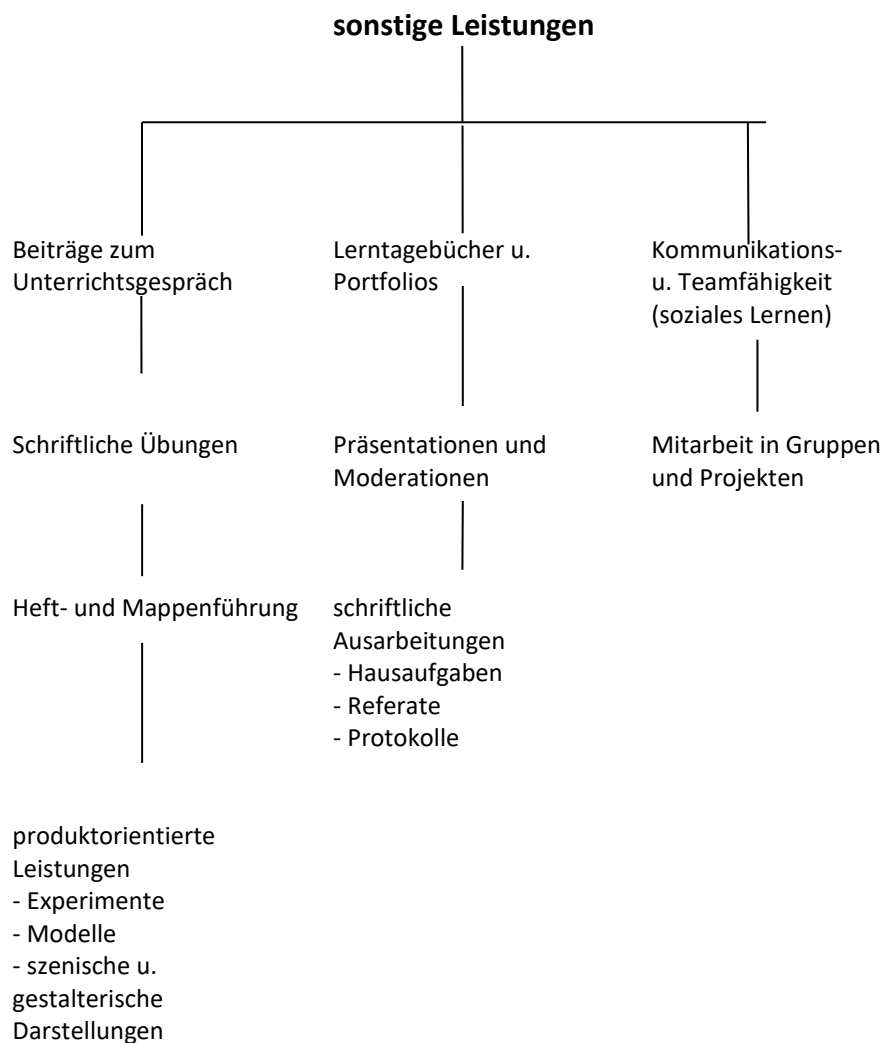
5 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang des Unterrichtsgeschehens erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.
- Durch die Verwendung eines möglichst breiten Spektrums unterschiedlicher Überprüfungsformen bekommen die Schülerinnen und Schüler des HVG vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.
- Der Stand der Kompetenzentwicklung in der sonstigen Mitarbeit wird sowohl durch Beobachtungen während des Unterrichts als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

5.1 Überprüfungsformen

Die folgende Übersicht verdeutlicht zusammenfassend, welche möglichen Teilleistungen beobachtet und bewertet werden können.

- Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit den jeweiligen Überprüfungsformen vertraut gemacht.
- Schwerpunkte in den Überprüfungsformen werden von den Fachkonferenzen festgelegt und konkretisiert.



5.1.1 Schriftliche Übungen

- Gelegentliche kurze schriftliche Übungen beziehen sich auf begrenzte Unterrichtsinhalte, d. h. maximal den Rahmen einer Unterrichtseinheit.
- Schriftliche Übungen werden bei IServ eingetragen, dürfen nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit oder einer mündlichen Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen geschrieben werden und i.d.R. nicht, wenn schon zwei Klassenarbeiten in derselben Kalenderwoche eingetragen sind.
- Die schriftlichen Übungen haben im Regelfall den Stellenwert einer mündlichen Note.

5.1.2 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die mündliche Beteiligung spielt bei der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit eine wichtige Rolle. Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung nach welchen Kriterien Beiträge zum Unterrichtsgeschehen am HVG bewertet werden. Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge fließen in den Bewertungsprozess ein. Dazu gehört auch die Verwendung einer angemessenen, klaren (Fach-) Sprache.

Beschreibung	Ergebnis	Note/Punkte
<ul style="list-style-type: none">- verlässliche und rege freiwillige Mitarbeit im Unterricht- Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang- sachgerechte und ausgewogene Beurteilung- eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
<ul style="list-style-type: none">- verlässliche und rege freiwillige Mitarbeit im Unterricht- Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas- Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12

- Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen		
- insgesamt regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet - im Wesentlichen richtig	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung nur zum Teil richtig	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, einzelne Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Note: 5 Punkte: 1-3
- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung falsch	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6 Punkte: 0

6 Leistungsrückmeldung und Beratung

- Eine verbindliche Leistungsrückmeldung und Beratung für alle Lernenden erfolgt insbesondere im Rahmen der fest terminierten **Schülerberatungswochen**. In diesen Beratungen werden Lernprozesse gemeinsam evaluiert und Perspektiven für die weitere Arbeit entwickelt.

Fächerübergreifendes Konzept zur Leistungsbewertung

Stand: Dezember 2022



- Auch die **Elternberatungstage**, zu denen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eingeladen sind, bieten die Gelegenheit über den Lernprozess und den Leistungsstand zu reflektieren und gemeinsam nach Möglichkeiten der Leistungsverbesserung zu suchen, um eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen.
- Bei umfangreicheren Arbeiten im Bereich der sonstigen Mitarbeit, z. B. Präsentationen, Portfolios, etc. erfolgt die Leistungsrückmeldung zeitnah.